



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung
Projektgruppe Hartenecker Höhe

VORL.NR. 268/11

Sachbearbeitung:

Seiler, Ulrich
Fazekas, Peter
Bauer, Daniel

Datum:

01.07.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

14.07.2011
27.07.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

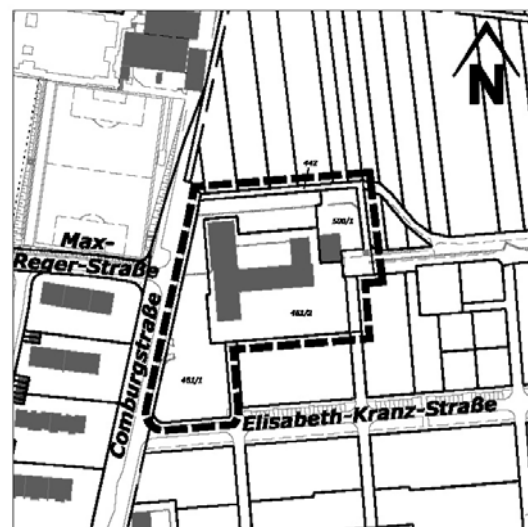
Betreff: Bebauungsplan "Kasino Hartenecker Höhe" Nr. 092/04 in Ludwigsburg-Oßweil
- Satzungsbeschluss -

Bezug: Vorl.Nr. 307/10 Aufstellungsbeschluss mit Planungskonzept
Vorl.Nr. 011/11 Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

- Anlagen:**
- 1 Rechtsplan vom 01.07.2011
 - 2 Begründung vom 01.07.2011
 - 3 Abwägung vom 01.07.2011
 - 4 Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom 01.07.2011
 - 5 Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des
 Stadtentwicklungskonzeptes vom 01.07.2011

Beschlussvorschlag:

I. Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangen sind, werden zur Kenntnis genommen. Sie führen nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander zu keiner Änderung der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden.



II. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung (GemO) werden entsprechend dem Antrag des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) vom 01.07.2011 der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften

**„Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04
in Ludwigsburg-Oßweil**

nach Abwägung aller Belange als **S A T Z U N G** beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt durch die Flurstücke 461/1, 461/2 und 500/1 sowie Teilflächen der Flurstücke 442 und 500/2.

Maßgebend ist der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 01.07.2011, bestehend aus dem Rechtsplan mit Zeichenerklärung und Textteil sowie die Begründung vom 01.07.2011.

Diesem Beschluss wird die Abwägung/Stellungnahme des Bürgermeisteramtes (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) mit der Begründung des Beschlussantrages vom 01.07.2011 und deren Anlagen zugrunde gelegt.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.07.2010 die **Aufstellung und das Planungskonzept** des Bebauungsplanes „Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04 sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die amtliche Bekanntmachung hierüber erfolgte am 24.07.2010 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Offenlage beim Bürgerbüro Bauen im Zeitraum zwischen dem 03.08.2010 bis einschließlich dem 10.09.2010. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.07.2010 um Stellungnahme gebeten.

In seiner Sitzung am 16.02.2011 hat der Gemeinderat den **Entwurf und die öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes „Kasino Hartenecker Höhe“ Nr. 092/04 mit Begründung und der örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Entsprechend der amtlichen Bekanntmachung in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 19.02.2011 wurde der Bebauungsplan mit Begründung, Textteil und der örtlichen Bauvorschriften vom 01.03.2011 bis einschließlich 01.04.2011 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 (2) S.3 BauGB über die öffentliche Auslegung mit Schreiben vom 25.03.2011 informiert.

Die zum Planungskonzept und zum Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 3 dargestellt. In den Anlagen 2 und 3 ist die Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander dargestellt. Änderungen der bisherigen Planung, die zu einer erneuten Beteiligung führen würden, ergeben sich daraus nicht.

III. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes vom 01.07.2011 ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt.

Unterschrift:

Martin Kurt

Peter Fazekas

Verteiler:

D III, 20, 23, 32, 60, 61, 67, BüroOBM, R05, Projektgruppe Hartenecker Höhe